

1354 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates XVII. GP

Bericht des Verfassungsausschusses

über die Regierungsvorlage (1093 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Verfassungsgerichtshofgesetz geändert wird

Der gegenständliche Entwurf einer Novelle zum Verfassungsgerichtshofgesetz steht im Zusammenhang mit der Bundes-Verfassungsgesetz-Novelle 1988, BGBl. Nr. 685, durch die unabhängige Verwaltungssenate in den Ländern eingerichtet wurden.

Durch die vorgeschlagene Novelle zum Verfassungsgerichtshofgesetz soll dem Umstand Rechnung getragen werden, daß ab 1. Jänner 1991 Beschwerden wegen der Ausübung unmittelbarer verwaltungsbehördlicher Befehls- und Zwangsgewalt von der Zuständigkeit des Gerichtshofes ausgenommen sind und darüber hinaus die unabhängigen Verwaltungssenate das Recht haben, generelle Normen, die sie in ihrem Verfahren anzuwenden haben, vor dem Verfassungsgerichtshof anzufechten.

Der Verfassungsausschuß hat zur Vorbehandlung der Regierungsvorlage am 15. November 1989 einen Unterausschuß eingesetzt, dem von der Sozialistischen Partei die Abgeordneten Dipl.-Kfm. Dr. Johann Bauer, Dr. Gradischnik, Dr.

Müller, Mag. Dr. Neidhart und Piller, von der Österreichischen Volkspartei die Abgeordneten Dr. Ermacora, Dr. Ettmayer, Dr. Graff, Dr. Khol und Kiss, von der Freiheitlichen Partei Österreichs die Abgeordnete Dr. Helene Partik-Pablé sowie von den Grünen der Abgeordnete Smolle angehörten.

Der Unterausschuß hat insgesamt zwei Sitzungen abgehalten.

Am 22. Mai 1990 hat der Obmann des Unterausschusses Abgeordneter Dr. Gradischnik über das Ergebnis der Unterausschußverhandlungen im Verfassungsausschuß berichtet.

Nach Wortmeldungen der Abgeordneten Dr. Helene Partik-Pablé, Dr. Khol und Dr. Ermacora hat der Verfassungsausschuß einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause die Annahme des Gesetzentwurfes zu empfehlen.

Der Verfassungsausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (1093 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Wien, 1990 05 22

Elmecker
Berichterstatter

Dr. Schranz
Obmann